

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 2

Paderborn, den 4. März 2015

158. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Apostolischen Stuhls

- Nr. 34. Botschaft des Heiligen Vaters zum 49. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel..... 49

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 35. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2015)..... 51

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 36. Hirtenbrief des Erzbischofs von Paderborn zur Kinderwallfahrt 2015, besonders für die Kinder des dritten und vierten Schuljahres..... 52
- Nr. 37. Diözesangesetz Sabbatzeit für Priester im Erzbistum Paderborn 53
- Nr. 38. Verfahrensordnung bei der Versetzung von Priestern im Erzbistum Paderborn 53
- Nr. 39. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 22. September 2014 (Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung)..... 54
- Nr. 40. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2014 (Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung)..... 58
- Nr. 41. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2014 (Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung – Medienhaus) 58

- Nr. 42. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2014 (Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung – Redaktion)..... 59

- Nr. 43. Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 4. Dezember 2014 59

Personalnachrichten

- Nr. 44. Personalchronik..... 60
- Nr. 45. Liturgische Beauftragungen 62

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 46. Kirchensteuerrat für den im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil des Erzbistums Paderborn für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2019..... 63
- Nr. 47. Kirchensteuerbeirat für den im Land Hessen gelegenen Teil des Erzbistums Paderborn für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2019... 63
- Nr. 48. Kirchensteuerbeirat für den im Land Niedersachsen gelegenen Teil des Erzbistums Paderborn für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2019..... 63
- Nr. 49. Korrekturen zum Personalverzeichnis 2015..... 63
- Nr. 50. Jahrestagung und Diözesankonferenz der Notfallseelsorge und der Feuerwehrseelsorge im Erzbistum Paderborn vom 23. bis 24. März 2015..... 63
- Nr. 51. Warnung..... 64

Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 34. Botschaft des Heiligen Vaters zum 49. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Das Thema „Familie“ steht im Mittelpunkt einer vertieften Reflexion der Kirche und eines synodalen Prozesses in zwei Synoden – einer gerade abgeschlossenen außerordentlichen und einer ordentlichen, die im kommenden Oktober zusammentritt. In diesem Kontext halte ich es für zweckmäßig, dass das Thema für den nächsten Welttag der sozialen Kommunikationsmittel auf die Familie Bezug nimmt. *Die Familie ist im Übrigen der erste Ort, wo wir lernen zu kommunizieren.* Zu diesem ursprünglichen Faktum zurückzugehen, kann uns helfen, die Kommunikation authentischer und menschlicher zu gestalten wie auch die Familie aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten.

Wir können uns von der Darstellung des Besuchs von Maria bei Elisabet im Evangelium inspirieren lassen (vgl. Lk 1,39-56). „Als Elisabet den Gruß Marias hörte, hüpfte das Kind in ihrem Leib. Da wurde Elisabet vom Heiligen Geist erfüllt und rief mit lauter Stimme: ‚Gesegnet bist du mehr als alle anderen Frauen und gesegnet ist die Frucht deines Leibes‘“ (Lk 1,41-42).

Diese Szene zeigt uns vor allem die Kommunikation als *einen Dialog, der sich mit der Körpersprache verbindet.* Die erste Antwort auf den Gruß Marias gibt in der Tat das Kind, indem es voll Freude im Schoß Elisabets hüpfte. Sich aus Freude an der Begegnung bemerkbar zu machen, ist in gewisser Weise der Archetypus und das Symbol für jede andere Art von Kommunikation, die wir lernen, noch bevor wir zur Welt kommen. Der Mutterleib, der uns beherbergt, ist die erste „Schule“ der Kommunikation, die aus Hinhören und Körperkontakt besteht: In

einem geschützten Raum und begleitet vom Sicherheit vermittelnden Herzschlag der Mutter, beginnen wir, mit der Außenwelt vertraut zu werden. Diese Begegnung von zwei menschlichen Wesen, die einander so vertraut und zugleich noch so fremd sind, eine Begegnung voller Verheißung, ist unsere erste Kommunikationserfahrung. Und es ist eine Erfahrung, die uns allen gemeinsam ist, weil jeder von uns von einer Mutter geboren wurde.

Auch nachdem wir zur Welt gekommen sind, bleiben wir in gewissem Sinn in einem „Schoß“, der die Familie ist. *Ein Schoß aus unterschiedlichen Personen, die miteinander in Beziehung stehen*: Die Familie ist der „Ort, wo man lernt, in der Verschiedenheit zusammenzuleben“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium*, 66). Geschlechts- und Generationsunterschiede, die vor allem deshalb in Kommunikation treten, weil sie sich gegenseitig annehmen, denn zwischen ihnen besteht ein enges Band. Und je breiter diese Beziehungen gefächert, je unterschiedlicher die Altersstufen sind, umso reicher ist unser Lebensumfeld. Es ist die *Bindung*, die dem *Wort* zugrunde liegt, welches seinerseits die Bindung stärkt. Die Worte erfinden wir nicht: Wir können sie gebrauchen, weil wir sie empfangen haben. In der Familie lernt man, in der „*Muttersprache*“ zu sprechen, d. h. in der Sprache unserer Vorfahren (vgl. *2 Makk 7,25.27*). In der Familie erfährt man, dass andere uns vorausgegangen sind, uns ins Leben gerufen und uns die Möglichkeit gegeben haben, unsererseits Leben zu zeugen und etwas Gutes und Schönes zu tun. Wir können geben, weil wir empfangen haben, und dieser positive Kreislauf ist der Kern der Fähigkeit der Familie, sich mitzuteilen und in Beziehung zu stehen; und dies ist generell das Paradigma jeder Kommunikation.

Die Erfahrung der Bindung, die uns „vorausgeht“, bringt es mit sich, dass die Familie auch der Lebenszusammenhang ist, in dem jene *grundlegende Kommunikationsform* weitergegeben wird, die das Gebet ist. Wenn Mutter und Vater ihre neugeborenen Kinder zu Bett bringen, vertrauen sie diese sehr oft Gott an, dass er über sie wache; und wenn sie etwas größer sind, beten die Eltern mit ihnen einfache Gebete und denken dabei mit Zuneigung auch an andere Menschen, an die Großeltern, an andere Verwandte, an die Kranken und die Leidenden und an all jene, die der Hilfe Gottes am meisten bedürfen. So haben die meisten von uns in der Familie die *religiöse Dimension der Kommunikation* gelernt, die im christlichen Glauben ganz von Liebe geprägt ist, von der Liebe Gottes, der sich uns schenkt und den wir den anderen schenken.

Die Fähigkeit, in der Familie einander zu umarmen, zu unterstützen, zu begleiten, die Blicke und das Schweigen zu deuten, gemeinsam zu lachen und zu weinen, und das unter Menschen, die sich gegenseitig nicht gewählt haben und dennoch so wichtig füreinander sind – diese Fähigkeit ist es vor allem, die uns begreifen lässt, was die Kommunikation als *Entdeckung und Bildung von Nähe* wirklich ist. Die Distanzen zu verkürzen, indem man einander entgegenkommt und sich gegenseitig annimmt, ist Grund zu Dankbarkeit und Freude: Der Gruß Marias und das frohe Hüpfen des Kindes lösen Elisabets Segensspruch aus, auf den der wunderschöne Gesang des *Magnificat* folgt, in dem Maria den Plan der Liebe Gottes für sie und ihr Volk preist. Aus dem im Glauben gesprochenen „Ja“ ergeben sich Konsequenzen, die weit über uns selbst hinausreichen und sich in der Welt ausbreiten. „Besuchen“ heißt, Türen zu öffnen, sich nicht in die eigenen Wohnungen zu verschließen, hinaus- und auf den anderen zuzugehen. Auch die Familie ist lebendig, wenn sie „atmet“, indem sie sich über sich selbst hinaus öffnet.

Und die Familien, die das tun, können ihre Botschaft von Leben und Gemeinschaft mitteilen, sie können den am meisten verletzten Familien Trost und Hoffnung vermitteln und zum Wachstum der Kirche selbst beitragen, die ja eine Familie aus Familien ist.

Die Familie ist mehr als alles andere der Ort, wo man im Miteinander des Alltags die eigenen *Grenzen* und die der anderen erfährt und mit den kleinen und großen Problemen des Zusammenlebens, des Sich-Vertragens konfrontiert wird. Die vollkommene Familie gibt es nicht; man darf aber keine Angst vor der Unvollkommenheit, vor der Schwäche und nicht einmal vor Konflikten haben; man muss lernen, sie auf konstruktive Weise anzugehen. Deshalb wird die Familie, in der man – mit den eigenen Grenzen und Fehlern – einander gern hat, eine *Schule der Vergebung*. Die Vergebung ist eine *Dynamik der Kommunikation* – eine Kommunikation, die sich verschleißt, die zerbricht und die man wieder aufnehmen und wachsen lassen kann, indem man um Vergebung bittet und diese gewährt. Ein Kind, das in der Familie lernt, den anderen zuzuhören, respektvoll zu reden und den eigenen Standpunkt zu vertreten, ohne die Sichtweise anderer abzulehnen, wird in der Gesellschaft Dialog und Versöhnung herbeiführen können.

Im Hinblick auf Grenzen und Kommunikation können wir viel lernen von den *Familien mit Kindern, die eine oder mehrere Behinderungen haben*. Das motorische, sensorische oder intellektuelle Defizit ist immer eine Versuchung, sich zu verschließen. Dank der Liebe der Eltern, der Geschwister und anderer befreundeter Mitmenschen kann es jedoch ein *Anreiz* werden, *sich zu öffnen, teilzunehmen und in inklusiver Weise zu kommunizieren*. Und es kann der Schule, der Pfarrei, den Vereinen helfen, allen gegenüber mehr Annahmefähigkeit zu zeigen und niemanden auszuschließen.

In einer Welt, in der so oft geflücht, anderen Böses nachgeredet, Streit gesät und unsere menschliche Umwelt durch Tratsch vergiftet wird, kann die Familie eine *Schule der Kommunikation als Segen* sein. Und das auch dort, wo es unvermeidlich scheint, dass Hass und Gewalt vorherrschen – wenn die Familien durch Mauern aus Stein oder die nicht weniger undurchdringlichen Mauern des Vorurteils oder des Ressentiments voneinander getrennt sind, wenn es gute Gründe zu geben scheint zu sagen: „Jetzt reicht’s“. In Wirklichkeit ist segnen statt fluchen, besuchen statt abweisen, aufnehmen statt bekämpfen der einzige Weg, um die Spirale des Bösen zu zerbrechen, um Zeugnis zu geben, dass das Gute immer möglich ist, und um die Kinder zur Geschwisterlichkeit zu erziehen.

Heute können die *modernsten Medien*, die vor allem für die ganz jungen Leute mittlerweile unverzichtbar sind, für die Kommunikation in der Familie und unter den Familien *sowohl hinderlich als auch förderlich* sein. Sie können *hinderlich* sein, wenn sie zur Gelegenheit werden, nicht mehr zuzuhören, in einer Gruppe physisch anwesend zu sein, sich innerlich aber abzusondern, jeden Augenblick der Stille und des Wartens zu übertönen und so zu verlernen, dass „die Stille ... ein wesentliches Element der Kommunikation [ist] ... ohne sie gibt es keine inhaltsreichen Worte“ (Benedikt XVI., *Botschaft zum 46. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel*, 24. 1. 2012). Sie können *förderlich* sein, wenn sie helfen, zu erzählen und sich auszutauschen, in Kontakt mit denen zu bleiben, die fern sind, Dank zu sagen und um Verzeihung zu bitten und immer wieder Begegnungen zu ermöglichen. Wenn wir täglich diese zentrale Lebensfunktion, welche die Begegnung ist, diesen „lebendigen Anfang“, neu entdecken, dann wer-

den wir unser Verhältnis zu den Technologien zu gestalten wissen, statt uns von diesen steuern zu lassen. Auch in diesem Bereich sind die Eltern die ersten Erzieher. Aber sie dürfen nicht alleingelassen werden; die christliche Gemeinde ist dazu aufgerufen, ihnen zur Seite zu stehen, damit sie ihren Kindern beibringen können, in der Welt der Kommunikation nach den Kriterien der Würde des Menschen und des Gemeinwohls zu leben.

Die Herausforderung, vor der wir heute stehen, ist also, *wieder erzählen zu lernen*, nicht bloß Information zu produzieren und zu konsumieren. Das ist die Richtung, in die uns die mächtigen und hochwertigen Mittel der zeitgenössischen Kommunikation drängen. Die Information ist wichtig, aber sie reicht nicht, weil sie zu oft vereinfacht, die Unterschiede und die verschiedenen Sichtweisen gegeneinanderstellt und dazu auffordert, sich für die eine oder die andere zu entscheiden, statt die Zusammenschau zu fördern.

Auch die Familie ist schließlich kein Objekt, über das man Meinungen verbreitet, oder ein Terrain, auf dem ideologische Schlachten ausgefochten werden, sondern ein *Bereich, in dem man* in engem Miteinander zu *kommunizieren lernt*, und ein Subjekt, das kommuniziert, eine „*kommunizierende Gemeinschaft*“. Eine Gemeinschaft, die zu begleiten, zu feiern und Frucht zu bringen weiß. In diesem Sinne ist es möglich, eine Sichtweise wiederzu-

gewinnen, die erkennen kann, dass die Familie weiterhin eine große Ressource und nicht nur ein Problem oder eine Institution in der Krise ist. Die *Medien* haben bisweilen die Tendenz, die Familie in einer Weise darzustellen, als wäre sie ein abstraktes Modell, das zu akzeptieren oder abzulehnen, zu verteidigen oder anzugreifen ist, und nicht eine konkrete Realität, die man leben muss; oder als wäre sie eine Ideologie von irgendjemandem gegen jemand anderen und nicht ein Ort, wo wir alle lernen, was es bedeutet, in der empfangenen und geschenkten Liebe zu kommunizieren. Erzählen bedeutet hingegen zu begreifen, dass unsere Leben in einer einheitlichen Geschichte verflochten sind, dass die Stimmen vielfältig sind und jede unersetzlich ist.

Die schönste Familie – Protagonistin und nicht Problem – ist jene, die, vom eigenen *Zeugnis* ausgehend, die Schönheit und den Reichtum der Beziehung zwischen Mann und Frau und jener zwischen Eltern und Kindern zu kommunizieren versteht. Wir kämpfen nicht, um die Vergangenheit zu verteidigen, sondern wir arbeiten mit Geduld und Zuversicht an allen Orten, an denen wir uns täglich aufhalten, um die Zukunft aufzubauen.

Aus dem Vatikan, am 23. Januar 2015, der Vigil vom Fest des hl. Franz von Sales

Franziskus

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 35. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2015)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die deutschen Katholiken in besonderer Weise der Christen im Heiligen Land. Die Situation in der gesamten Region, insbesondere in Syrien und im Irak, hat sich im vergangenen Jahr dramatisch verschlechtert. Das wirkt sich auch auf die Christen in Israel und Palästina aus. Viele Menschen haben Zukunftsangst und sehen keine Perspektiven in ihrer Heimat.

Papst Franziskus hat in seinem Weihnachtsbrief 2014 an die Christen im Nahen Osten den Gläubigen Mut zugesprochen: „Meine Lieben, obwohl gering an Zahl, seid Ihr Protagonisten des Lebens der Kirche und der Länder, in denen Ihr lebt. Die ganze Kirche ist Euch nahe und unterstützt Euch mit großer Liebe und Wertschätzung für Eure Gemeinschaften und Eure Mission. Wir werden fortfahren, Euch zu helfen mit dem Gebet und mit den anderen verfügbaren Mitteln.“ Und an anderer Stelle betont der Heilige Vater: „Möge die gesamte Kirche und die internationale Gemeinschaft sich der Bedeutung Eurer Präsenz in der Region immer deutlicher bewusst werden.“

So bitten wir zum diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland, dem Appell von Papst Franziskus zu folgen und gemeinsam mit ihm für die Kirche und für alle Menschen im Heiligen Land zu beten. Auch bitten wir Sie, liebe Brüder und Schwestern, mit Ihrer großzügigen Spende zu helfen, den Christen im Ursprungsland unseres Glaubens ein Verbleiben in ihrer Heimat zu erleichtern. Die finanzielle Unterstützung hilft den kirchlichen Einrichtungen im Heiligen Land bei ihrem Dienst an den Menschen. Für Ihr Zeichen der Solidarität sagen wir schon jetzt ein herzliches Vergelts Gott.

Schließlich ermutigen wir Kirchengemeinden, katholische Verbände und kirchliche Gruppen, Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und die Begegnung mit den dortigen Christen zu suchen. So können diese in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Berlin, den 27.01.2015

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 36. Hirtenbrief des Erzbischofs von Paderborn zur Kinderwallfahrt 2015, besonders für die Kinder des dritten und vierten Schuljahres

„Ich bin da, für dich.“

Liebe Mädchen und Jungen,

eine gute Freundin oder einen guten Freund zu haben ist für die allermeisten von uns etwas sehr Wichtiges. Vielleicht habt Ihr selbst eine ganz besonders gute Freundin oder einen ganz besonders guten Freund? Wir haben bei einem solchen Menschen die Erfahrung gemacht, dass wir ihm vertrauen können und dass er für uns da ist. Besonders gut tut es dann, wenn die gute Freundin oder der gute Freund gerade dann für uns da ist, wenn wir einmal Kummer haben oder es uns nicht so gut geht.

Eine solche Erfahrung machen wir meistens auch in der Familie. Da sind die Eltern oder die Großeltern für uns da, vielleicht auch Geschwister oder andere Verwandte. Wir können uns auf sie verlassen. Und sie sind gerade dann für uns da, wenn wir sie richtig fest brauchen. – Wenn wir das spüren, sind wir glücklich!

Besonders enttäuscht sind wir auf der anderen Seite, wenn uns jemand, auf den wir uns fest verlassen haben, im Stich lässt. Das tut weh, ist bitter und traurig. Wir können es meistens nicht verstehen. Unser Vertrauen in diesen Menschen ist dann gestört, und es braucht manchmal viel Zeit, dieses Vertrauen wieder aufzubauen. Manchmal gelingt es auch gar nicht: Das Vertrauen ist zerstört worden.

Liebe Mädchen und Jungen,

viele von Euch sind in diesem oder im letzten Jahr zur Erstkommunion gegangen. Sicherlich habt Ihr Euch mit Hilfe der Eltern, der Gemeindeferentin oder des Gemeindeferenten oder des Pastors gut vorbereitet. Ganz bestimmt habt Ihr in dieser Zeit Jesus näher kennengelernt, und Ihr wisst nun: Auch Jesus können wir vertrauen, Jesus will auch unser Freund sein. Das ist er sicherlich in einer anderen Weise als unsere üblichen Freunde. Wir können ihn nicht direkt anfassen, mit ihm spielen oder unmittelbar mit ihm sprechen. Aber wir wissen aus der Bibel, dass er mit uns geht und bei uns ist. Das haben unzählig viele Menschen erfahren und berichtet. Und sie gibt es auch heute! Wir können ihm begegnen, indem wir von ihm hören und lesen, und in der Heiligen Kommunion ist er uns ganz besonders nah. Jesus sagt uns auf all diese Weisen, dass er für uns da ist. Das ist eine wunderschöne Botschaft – das Evangelium!

Liebe Mädchen und Jungen,

in der Heiligen Schrift, wie wir die Bibel auch nennen, weisen uns verschiedene Stellen darauf hin, dass Gott für uns da ist. Ziemlich am Anfang, im Buch Exodus, antwortet Gott auf die Frage von Mose nach seinem Namen: „Ich bin der Ich-bin-da“ (Ex 3,14). Das gilt für immer, für unser ganzes Leben – egal, was geschieht. Deshalb können wir Gott vertrauen. Und auch dann, wenn Menschen uns einmal enttäuschen, dürfen wir wissen: Gott sagt: „Ich bin da, für dich.“

Fast am anderen Ende der Bibel sagt Jesus nach seiner Auferstehung von den Toten am Schluss des Matthäusevangeliums zu seinen Aposteln: „Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20). Ich bin Jesus ganz persönlich für dieses Wort immer wieder dankbar. Jesus verlässt uns nicht, Jesus enttäuscht uns nicht, Jesus ist treu. Darüber können wir uns wirklich freuen. Auch dann, wenn Menschen uns enttäuschen und unser Vertrauen missbrauchen, auch wenn wir den Eindruck haben, dass niemand mehr für uns da ist, dürfen wir wissen: Gott ist nicht so, er ist immer für uns da!

Liebe Mädchen und Jungen,

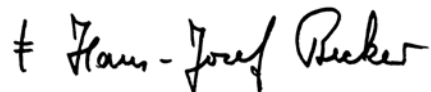
auch wenn Ihr Euch gut auf die Erstkommunion vorbereitet habt und viel von Gott und Jesus erfahren habt, vergisst man manches wieder. Deshalb ist es wichtig, dass wir im Glauben nicht allein sind, sondern ihn gemeinsam feiern und uns dabei zusagen lassen, dass Gott für uns da ist.

Das können wir auf der Kinderwallfahrt in Paderborn am 31. Mai 2015 erfahren. Zu dieser Kinderwallfahrt, die ich unter das Motto „Ich bin da, für dich“ gestellt habe, lade ich Euch und Eure Familien ganz herzlich ein! Viele Kinder aus dem ganzen Erzbistum Paderborn werden an diesem Tag in die Bischofsstadt kommen. Nach der gemeinsamen Heiligen Messe findet ein großes Kinderfest mit tollen Spielmöglichkeiten und interessanten Aktionen statt.

Ich freue mich darauf, mit Euch einen schönen Tag in Paderborn erleben zu dürfen!

Bis dahin grüße ich Euch und Eure Familien ganz herzlich!

Euer Erzbischof



Der vorstehende Hirtenbrief ist am 03.05.2015, dem 5. Sonntag der Osterzeit, den Gemeinden, besonders den Kindern des 3. und 4. Schuljahres und deren Eltern, in geeigneter Weise zu übermitteln.

Nr. 37. Diözesangesetz Sabbatzeit für Priester im Erzbistum Paderborn

1. Grundlagen

Priestern der Erzdiözese Paderborn kann auf ihren Wunsch eine gestaltete Auszeit mit geistlicher Begleitung (Sabbatzeit) gewährt werden. Diese dient der geistlichen, theologischen, körperlichen oder seelischen Erneuerung. Es handelt sich nicht um eine Krisenintervention, vielmehr dient die Sabbatzeit der Rückschau, der Bestandsaufnahme der Gegenwart und der Vorbereitung auf eine anstehende Veränderung (zum Beispiel die Übernahme der Leitung eines Pastoralen Raumes). Die Sabbatzeit kann in einem katholischen Ordenshaus oder in einer vergleichbaren geistlichen Einrichtung genommen werden.

2. Voraussetzungen

Die gestaltete Auszeit steht jedem Priester ab dem 8. Dienstjahr zu. Sie bedarf für jeden Priester einer persönlichen vorbereitenden Absprache mit dem Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal des Erzbischöflichen Generalvikariates (im Folgenden: ZA Pastorales Personal) sowie mit einer vom Priester benannten Ansprechperson für die inhaltliche Begleitung über den gesamten Zeitraum der gestalteten Auszeit (Geistliche Begleitung, Supervision).

3. Verfahrensschritte

3.1 Zur Gewährung einer Sabbatzeit bedarf es eines schriftlichen Antrags des Priesters an den Erzbischof, in dem auch über die angestrebte Vertretungsregelung vor Ort informiert wird. Der Antrag wird in der ZA Pastorales Personal geprüft.

3.2 Der Antrag hat zu enthalten:

- a) Ort und Zeitraum der beabsichtigten gestalteten Auszeit,
- b) Vorschlag für die Ansprechperson (vgl. Ziffer 2.),
- c) die inhaltliche Beschreibung der Ziele und der Elemente der gestalteten Auszeit und eventuell durchzuführender spezieller Fortbildungsmaßnahmen.

3.3 Vor einer Entscheidung holt der Erzbischof die Stellungnahme der Personalkonferenz ein.

3.4 Die Entscheidung wird dem Priester durch den Leiter der ZA Pastorales Personal mitgeteilt. Dieser bespricht mit dem Priester die weiteren Modalitäten.

4. Ausgestaltung

4.1 Die Dauer der Sabbatzeit ist in der Regel auf sechs bis acht zusammenhängende Wochen begrenzt.

4.2 Die Sabbatzeit wird nicht auf den Erholungsurlaub, die Jahresexerziten oder sonstige Zeiten dienstlich bedingter Abwesenheiten vom Dienort angerechnet.

4.3 Während der Sabbatzeit erhält der Priester weiterhin seine Dienst- und Sachbezüge aus dem bisherigen Amt gemäß der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Erzbistums Paderborn in der jeweils geltenden Fassung.

4.4 Die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und geistliche Begleitung während der Sabbatzeit trägt der Priester.

5. Auswertung

Am Ende der Sabbatzeit findet ein Auswertungsgespräch des Priesters mit dem Leiter der ZA Pastorales Personal statt.

6. Inkraftsetzung

Die vorstehende Regelung tritt mit Wirkung vom 1. März 2015 ad experimentum für die Dauer von drei Jahren in Kraft.

Paderborn, 2. Februar 2015

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 32-62.02.1/1

Nr. 38. Verfahrensordnung bei der Versetzung von Priestern im Erzbistum Paderborn

I. Ziel der Verfahrensordnung

1. Das Ziel dieser Verfahrensordnung ist es, zu einem ausgewogenen Verhältnis der Gesichtspunkte zu kommen, die bei einer Versetzung von Priestern in der Pfarrseelsorge durch den Ortsordinarius von Bedeutung sind.

2. Solche Gesichtspunkte sind vor allem: das Wohl der Kirche am Ort bzw. im Dekanat, das Wohl der Kirche im Bistum und das Wohl jedes einzelnen Priesters.

II. Vikare

1. Die Neupriester werden in enger Abstimmung mit dem Regens des Priesterseminars ihren Stellen zugewiesen. Sie werden in der Regel nach fünf Jahren im Rahmen der Hauptversetzung gemäß Ziffer 2. versetzt.

2. Die Versetzung der Vikare erfolgt im Rahmen der Hauptversetzung (III. A.) nach einem Personalgespräch mit dem Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal und dem oder der Verantwortlichen in der Priesterfortbildung. Grundlage der Versetzung ist eine Stellenliste.

III. Versetzungsordnung

Zu unterscheiden sind die Hauptversetzung und weitere Versetzungen. Insgesamt dreimal im Jahr erfolgt die Ausschreibung der vakanten Stellen in einer Stellenliste: im unmittelbaren Anschluss an die Stufe II des Verfahrens der Hauptversetzung, im Juli und im Dezember.

A. Hauptversetzung (zum 1. August):

Stufe I:

Der Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal führt klärende Personalgespräche mit den Priestern, die versetzt werden möchten oder sollen. Ebenfalls überprüft der Dechant die personelle Situation in seinem Dekanat.

Stufe II:

Der Generalvikar und die Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal und der Hauptabteilung Pastorale Dienste treffen sich mit den Dechanten des Kooperationsraumes. Wenn über die Versetzung eines Ordenspriesters beraten wird, ist der zuständige Ordensobere einzubeziehen.

a) Der jeweilige Dechant erläutert die personelle Situation in seinem Dekanat und trägt das Ergebnis aus Stufe I für sein Dekanat vor.

b) Es wird gemeinsam beraten, welche Priester versetzt und welche Stellen besetzt werden sollen.

c) Der Dechant informiert nach dem Gespräch die Leiter der Pastoralen Räume bzw. Pastoralverbände seines

Dekanates über das Ergebnis der Konferenz (auch insofern es Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten betrifft).

d) Die vakanten Stellen werden im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

e) Die Zentralabteilung Pastorales Personal erstellt in Kooperation mit der Hauptabteilung Pastorale Dienste zu jeder Stelle, die ausgeschrieben wird, ein Stellenprofil und ein Pastoralteam-Profil.

Stufe III: Versetzungskonferenz

1. In der Versetzungskonferenz wird über die Besetzung der Stellen mit Priestern bzw. Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten entschieden.

2. Ordentliche Mitglieder der Versetzungskonferenz sind der Generalvikar, die Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal und der Hauptabteilung Pastorale Dienste sowie die Sprecher der Kooperationsräume. Die Sprecher können sich im Verhinderungsfall durch einen anderen Dechanten des Kooperationsraumes vertreten lassen.

3. Bei den festzulegenden Versetzungen sind die Ergebnisse aus Stufe II zu berücksichtigen.

4. Die Sprecher der Kooperationsräume informieren baldmöglichst die Betroffenen verbindlich über die Versetzungen. Die schriftlichen Ausfertigungen der Versetzungen erfolgen frühestens 14 Tage nach der Konferenz.

B. Weitere Versetzungen

1. Die Zentralabteilung Pastorales Personal erstellt in Kooperation mit der Hauptabteilung Pastorale Dienste zu jeder Stelle in der Pfarreseelsorge, die im Regelfall zum 1. Januar und 1. Mai jeden Jahres ausgeschrieben wird, ein Stellenprofil und ein Pastoralteam-Profil.

2. Der Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal nimmt die Bewerbungen entgegen. Der Einsatz und die Versetzungen von Priestern auf die ausgeschriebenen Stellen setzen die Beteiligung der betroffenen Dechanten voraus.

3. Der Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal entscheidet, ob eine Stelle mit einem Pastor oder einem Vikar oder anderweitig mit einem Priester besetzt wird.

IV. Besetzung von Pfarrstellen

1. Der Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal veranlasst die Ausschreibung der Pfarrstellen in geeigneter Weise und nimmt die Bewerbungen entgegen.

Es folgen:

- eine Befragung der Dechanten des bisherigen und künftigen Einsatzortes,
- nach Vorauswahl Bewerbergespräche mit dem Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal unter Berücksichtigung des Stellenprofils,
- die Entscheidung durch den Erzbischof sowie
- die Mitteilung über die Entscheidung an den Bewerber.

2. Diejenigen Priester, die sich auf die ausgeschriebene Pfarrstelle beworben und diese nicht erhalten haben,

„Gültig ab 1. März 2015 (in Euro)

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
8	109,23	120,60	125,92	130,71	136,03	139,38
7	102,53	113,16	120,07	125,39	129,38	133,10
6	100,61	111,03	116,35	121,40	124,86	128,32
5	96,57	106,51	111,57	116,62	120,34	123,00
4	92,00	101,46	107,84	111,57	115,29	117,47

werden durch den Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal zu einem Personalentwicklungsgespräch unter Beteiligung der Priesterfortbildung eingeladen.

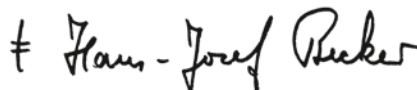
3. Jeder Pfarrer kann sich auf eine ausgeschriebene Pfarrstelle bewerben, wenn er gleichzeitig den Verzicht auf seine bisherige Pfarrstelle für den Fall der Annahme seiner Bewerbung erklärt.

4. Unberührt bleibt das Recht des Erzbischofs, unter Wahrung der Vorgaben des kirchlichen Rechts, einen Pfarrer seines Amtes zu entheben oder ihn in ein anderes Amt zu versetzen (cann. 538, 1740 bis 1752 CIC).

Die vorstehende Verfahrensordnung tritt mit Wirkung vom heutigen Tag in Kraft. Zugleich tritt die bisherige „Verfahrensordnung bei der Versetzung von Priestern im Erzbistum Paderborn“ vom 18. April 1984 in der derzeit gültigen Fassung vom 1. Januar 2007 (KA 2006, Nr. 141.) außer Kraft.

Paderborn, 2. Februar 2015

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/A 36-10.12.1/1

Nr. 39. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 22. September 2014 (Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 22. September 2014 beschlossen:

1) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt 1971, Stück 22, Nr. 283. ff.), zuletzt geändert am 14.10.2014 (Kirchliches Amtsblatt 2014, Stück 11, Nr. 144. u. 146.), wird wie folgt geändert:

1. § 14 Absatz 9 Satz 1 erhält eine Fußnote folgenden Wortlauts:

„Am 1. August 2014 bestehende Gleitzeitregelungen bleiben von der Neufassung der §§ 14 bis 14d KAVO unberührt.“

2. In der Anlage 5b wird im Eingruppierungsmerkmal der EG 5, Fallgruppe 3.2.1, die Hochzahl 33) durch die Hochzahl 44) ersetzt.

3. In der Anlage 8 wird an die Tabelle folgende neue Tabelle angefügt:

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
3	90,56	99,87	102,53	106,78	109,97	112,89
2	83,86	92,42	95,08	97,74	103,59	109,70
1	–	75,19	76,47	78,06	79,55	83,38“

4. Die Anlage 21 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift der Anlage 21 erhält folgende Fassung:

„Stundenentgelt / Zeitzuschläge / Überstundenentgelt“

b) In § 1 wird an die Tabelle folgende neue Tabelle angefügt:

„Gültig ab 1. März 2015

Entgeltgruppe	Grundentgelt			Entwicklungsstufen		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü	–	31,44	34,85	38,08	40,23	40,73
15	24,65	27,35	28,35	31,94	34,67	36,46
14	22,32	24,76	26,20	28,35	31,65	33,45
13	20,58	22,83	24,05	26,41	29,72	31,08
12	18,45	20,46	23,33	25,84	29,07	30,51
11	17,83	19,74	21,17	23,33	26,45	27,89
10	17,20	19,02	20,46	21,89	24,62	25,27
9	15,25	16,85	17,69	19,95	21,75	23,18
8	14,31	15,81	16,50	17,13	17,83	18,27
7	13,44	14,83	15,74	16,43	16,96	17,44
6	13,18	14,55	15,25	15,91	16,36	16,82
5	12,66	13,96	14,62	15,28	15,77	16,12
4	12,06	13,30	14,13	14,62	15,11	15,39
3	11,87	13,09	13,44	13,99	14,41	14,79
2	10,99	12,11	12,46	12,81	13,58	14,38
1	–	9,85	10,02	10,23	10,43	10,93“

c) In § 2 wird an die Tabelle folgende neue Tabelle angefügt:

„Gültig ab 1. März 2015

EG	Stufe 3 100 %	Überstunden		Nacht- arbeit	Sonntags- arbeit	Feiertagsarbeit		24. u. 31.12. je ab 6 Uhr	Samstags- arbeit**
		E 1-9	E 10-15			ohne FA*	mit FA*		
		30 %	15 %			20 %	25 %		
15Ü	34,85		5,23	6,97	8,71	47,05	12,20	12,20	6,97
15	28,35		4,25	5,67	7,09	38,27	9,92	9,92	5,67
14	26,20		3,93	5,24	6,55	35,37	9,17	9,17	5,24
13	24,05		3,61	4,81	6,01	32,47	8,42	8,42	4,81
12	23,33		3,50	4,67	5,83	31,50	8,17	8,17	4,67
11	21,17		3,18	4,23	5,29	28,58	7,41	7,41	4,23
10	20,46		3,07	4,09	5,12	27,62	7,16	7,16	4,09
9	17,69	5,31		3,54	4,42	23,88	6,19	6,19	3,54
8	16,50	4,95		3,30	4,13	22,28	5,78	5,78	3,30
7	15,74	4,72		3,15	3,94	21,25	5,51	5,51	3,15
6	15,25	4,58		3,05	3,81	20,59	5,34	5,34	3,05
5	14,62	4,39		2,92	3,66	19,74	5,12	5,12	2,92
4	14,13	4,24		2,83	3,53	19,08	4,95	4,95	2,83
3	13,44	4,03		2,69	3,36	18,14	4,70	4,70	2,69
2	12,46	3,74		2,49	3,12	16,82	4,36	4,36	2,49
1	10,02	3,01		2,00	2,51	13,53	3,51	3,51	2,00

* FA = Freizeitausgleich

** Soweit diese nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt.“

d) An § 2 wird ein neuer § 3 folgenden Wortlauts angefügt:

„§ 3 Überstundenentgelt

Das Überstundenentgelt (Fußnote zu § 14b Abs. 1 Satz 1 KAVO) beträgt (in Euro):

Gültig vom 1. März 2014 bis 28. Februar 2015

Entgeltgruppe	Grundentgelt			Entwicklungsstufen		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		35,80	39,13	42,29	42,29	42,29
15	28,22	30,86	31,84	35,34	35,34	35,34
14	25,64	28,02	29,43	31,53	31,53	31,53
13	23,62	25,81	27,00	29,32	29,32	29,32

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
12	21,44	23,40	26,20	28,66	28,66	28,66
11	20,51	22,38	23,78	25,88	25,88	25,88
10	19,80	21,58	22,98	24,38	24,38	24,38
9	20,08	21,64	22,45	24,67	24,67	24,67
8	18,82	20,27	20,96	21,57	21,57	21,57
7	17,73	19,09	19,98	20,66	20,66	20,66
6	17,35	18,68	19,36	20,01	20,01	20,01
5	16,64	17,91	18,56	19,20	19,20	19,20
4	15,91	17,12	17,94	18,42	18,42	18,42
3	15,53	16,72	17,06	17,61	17,61	17,61
2	14,38	15,48	15,82	16,16	16,16	16,16
1		12,56	12,73	12,93	12,93	12,93

Gültig ab 1. März 2015

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü		36,67	40,08	43,31	43,31	43,31
15	28,90	31,60	32,60	36,19	36,19	36,19
14	26,25	28,69	30,13	32,28	32,28	32,28
13	24,19	26,44	27,66	30,02	30,02	30,02
12	21,95	23,96	26,83	29,34	29,34	29,34
11	21,01	22,92	24,35	26,51	26,51	26,51
10	20,27	22,09	23,53	24,96	24,96	24,96
9	20,56	22,16	23,00	25,26	25,26	25,26
8	19,26	20,76	21,45	22,08	22,08	22,08
7	18,16	19,55	20,46	21,15	21,15	21,15
6	17,76	19,13	19,83	20,49	20,49	20,49
5	17,05	18,35	19,01	19,67	19,67	19,67
4	16,30	17,54	18,37	18,86	18,86	18,86
3	15,90	17,12	17,47	18,02	18,02	18,02
2	14,73	15,85	16,20	16,55	16,55	16,55
1		12,86	13,03	13,24	13,24	13,24 ⁴

5. Die Anlage 29 wird wie folgt geändert:

a) In Anhang 3 wird an die Tabelle folgende neue Tabelle angefügt:

„Gültig ab 1. März 2015 (in Euro)

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	20,32	20,99	23,70	25,74	28,78	30,65
S 17	18,30	20,15	22,35	23,70	26,41	28,00
S 16Ü	–	–	21,98	24,38	25,87	–
S 16	17,84	19,71	21,20	23,03	25,06	26,28
S 15	17,18	18,96	20,32	21,88	24,38	25,46
S 14	16,98	18,30	19,98	21,33	23,03	24,21
S 13Ü	17,26	18,57	20,26	21,62	23,31	24,16
S 13	16,98	18,30	19,98	21,33	23,03	23,87
S 12	16,32	17,97	19,57	20,99	22,76	23,50
S 11	15,67	17,64	18,49	20,66	22,35	23,37
S 10	15,27	16,85	17,64	19,98	21,88	23,43
S 9	15,21	16,32	17,31	19,13	20,66	22,11
S 8	14,61	15,67	16,98	18,86	20,62	22,01
S 7	14,19	15,50	16,55	17,61	18,40	19,57
S 6	13,96	15,27	16,32	17,38	18,33	19,40
S 5	13,96	15,27	16,26	16,78	17,51	18,76
S 4	12,71	14,35	15,21	15,93	16,39	16,98
S 3	12,05	13,43	14,35	15,27	15,54	15,80
S 2	11,56	12,18	12,64	13,17	13,69	14,22 ⁴

b) In Anhang 4 wird an die Tabelle folgende neue Tabelle angefügt:

„Gültig ab 1. März 2015

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8	111,52	119,55	129,58	143,92	157,36	167,95
S 7	108,26	118,29	126,32	134,35	140,37	149,35
S 6	106,50	116,54	124,56	132,59	139,87	148,01
S 5	106,50	116,54	124,06	128,08	133,59	143,15
S 4	96,97	109,51	116,03	121,55	125,06	129,58
S 3	91,95	102,49	109,51	116,54	118,54	120,55
S 2	88,19	92,95	96,47	100,48	104,49	108,51“

c) In Anhang 5 wird an die Tabelle folgende neue Tabelle angefügt:

„Gültig ab 1. März 2015

EG	Stufe 3 100 %	Überstunden		Nacht- arbeit	Sonntags- arbeit	Feiertagsarbeit		24. u. 31.12. je ab 6 Uhr	Samstags- arbeit** 13-21 Uhr
		E 2-14	E 15-18			ohne FA*	mit FA*		
		30 %	15 %			20 %	25 %		
S 18	23,70		3,56	4,74	5,93	32,00	8,30	8,30	4,74
S 17	22,35		3,35	4,47	5,59	30,17	7,82	7,82	4,47
S 16Ü	21,98		3,30	4,40	5,50	29,67	7,69	7,69	4,40
S 16	21,20		3,18	4,24	5,30	28,62	7,42	7,42	4,24
S 15	20,32		3,05	4,06	5,08	27,43	7,11	7,11	4,06
S 14	19,98	5,99		4,00	5,00	26,97	6,99	6,99	4,00
S 13Ü	20,26	6,08		4,05	5,07	27,35	7,09	7,09	4,05
S 13	19,98	5,99		4,00	5,00	26,97	6,99	6,99	4,00
S 12	19,57	5,87		3,91	4,89	26,42	6,85	6,85	3,91
S 11	18,49	5,55		3,70	4,62	24,96	6,47	6,47	3,70
S 10	17,64	5,29		3,53	4,41	23,81	6,17	6,17	3,53
S 9	17,31	5,19		3,46	4,33	23,37	6,06	6,06	3,46
S 8	16,98	5,09		3,40	4,25	22,92	5,94	5,94	3,40
S 7	16,55	4,97		3,31	4,14	22,34	5,79	5,79	3,31
S 6	16,32	4,90		3,26	4,08	22,03	5,71	5,71	3,26
S 5	16,26	4,88		3,25	4,07	21,95	5,69	5,69	3,25
S 4	15,21	4,56		3,04	3,80	20,53	5,32	5,32	3,04
S 3	14,35	4,31		2,87	3,59	19,37	5,02	5,02	2,87
S 2	12,64	3,79		2,53	3,16	17,06	4,42	4,42	2,53

* FA = Freizeitausgleich

** Soweit diese nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt.“

d) An Anhang 5 wird ein neuer Anhang 6 folgenden Wortlauts angefügt:

„Überstundenentgelt

Das Überstundenentgelt (Fußnote zu § 14b Abs. 1 Satz 1 KAVO) beträgt (in Euro):

Gültig vom 1. März 2014 bis zum 28. Februar 2015

EG	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	23,31	23,97	26,62	28,60	28,60	28,60
S 17	21,14	22,95	25,10	26,42	26,42	26,42
S 16Ü			24,68	27,03	27,03	
S 16	20,53	22,36	23,81	25,60	25,60	25,60
S 15	19,76	21,50	22,82	24,34	24,34	24,34
S 14	22,43	23,72	25,36	26,68	26,68	26,68
S 13Ü	22,79	24,08	25,73	27,05	27,05	27,05
S 13	22,43	23,72	25,36	26,68	26,68	26,68
S 12	21,67	23,28	24,84	26,23	26,23	26,23
S 11	20,72	22,65	23,48	25,59	25,59	25,59
S 10	20,08	21,63	22,40	24,68	24,68	24,68
S 9	19,92	21,01	21,97	23,75	23,75	23,75
S 8	19,24	20,27	21,55	23,39	23,39	23,39
S 7	18,70	19,99	21,02	22,04	22,04	22,04
S 6	18,41	19,69	20,72	21,75	21,75	21,75
S 5	18,39	19,67	20,64	21,15	21,15	21,15

EG	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 4	16,87	18,48	19,31	20,02	20,02	20,02
S 3	15,98	17,33	18,23	19,12	19,12	19,12
S 2	15,00	15,61	16,06	16,57	16,57	16,57

Gültig ab 1. März 2015

EG	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	23,88	24,55	27,26	29,30	29,30	29,30
S 17	21,65	23,50	25,70	27,05	27,05	27,05
S 16Ü			25,28	27,68	27,68	
S 16	21,02	22,89	24,38	26,21	26,21	26,21
S 15	20,23	22,01	23,37	24,93	24,93	24,93
S 14	22,97	24,29	25,97	27,32	27,32	27,32
S 13Ü	23,34	24,65	26,34	27,70	27,70	27,70
S 13	22,97	24,29	25,97	27,32	27,32	27,32
S 12	22,19	23,84	25,44	26,86	26,86	26,86
S 11	21,22	23,19	24,04	26,21	26,21	26,21
S 10	20,56	22,14	22,93	25,27	25,27	25,27
S 9	20,40	21,51	22,50	24,32	24,32	24,32
S 8	19,70	20,76	22,07	23,95	23,95	23,95
S 7	19,16	20,47	21,52	22,58	22,58	22,58
S 6	18,86	20,17	21,22	22,28	22,28	22,28
S 5	18,84	20,15	21,14	21,66	21,66	21,66
S 4	17,27	18,91	19,77	20,49	20,49	20,49
S 3	16,36	17,74	18,66	19,58	19,58	19,58
S 2	15,35	15,97	16,43	16,96	16,96	16,96“

II) Die Änderungen unter Ziffer I) 2. treten rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

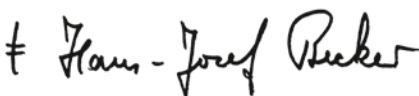
Die Änderungen unter Ziffer I) 3. bis 5. treten rückwirkend zum 1. März 2014 in Kraft.

Die Änderungen unter Ziffer I) 1. treten rückwirkend zum 1. August 2014 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Regional-KODA setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, den 15. Januar 2015

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/A 38-20.01.1/219

Nr. 40. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2014 (Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 8. Dezember 2014 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt 1971, Stück 22, Nr. 283. ff.), zuletzt geändert am 14.10.2014 (Kirchliches

Amtsblatt 2014, Stück 11, Nr. 144. u. 146.), wird wie folgt geändert:

§ 30 Absatz 3 Unterabsatz 2 KAVO wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Abweichend davon findet für den im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten Mitarbeiter – unter den Voraussetzungen des Unterabsatzes 2 Satz 1 – Absatz 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass sich die Fristen nach dem Beginn der erneuten Arbeitsunfähigkeit richten.“


2. Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

II) Die Änderungen unter Ziffer I) treten rückwirkend zum 1. August 2014 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Regional-KODA setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, den 26. Januar 2015

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/A 38-20.01.1/222

Nr. 41. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2014 (Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung – Medienhaus)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen,

Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 8. Dezember 2014 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt 1971, Stück 22, Nr. 283. ff.), zuletzt geändert am 14.10.2014 (Kirchliches Amtsblatt 2014, Stück 11, Nr. 144. u. 146.), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 Anlage 30 wird wie folgt geändert:

1. Im ersten Spiegelstrich werden die Worte „1. Januar 2012“ durch die Worte „1. Oktober 2014“ ersetzt.

2. Im zweiten Spiegelstrich werden die Worte „Gehaltstarifvertrag vom 1. Juli 2011“ durch die Worte „ab dem 1. Juli 2014 geltender Gehaltstarifvertrag“ ersetzt.

II) Die vorstehenden Änderungen treten am 1. Januar 2015 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Regional-KODA setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, den 26. Januar 2015

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/A 38-20.01.1/222

Nr. 42. Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2014 (Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung – Redaktion)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 8. Dezember 2014 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt 1971, Stück 22, Nr. 283. ff.), zuletzt geändert am 14.10.2014 (Kirchliches Amtsblatt 2014, Stück 11, Nr. 144. u. 146.), wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

a) Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Regelungen dieser Ordnung entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) oder des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT-VKA).“

b) Satz 5 wird gestrichen.

c) Der bisherige Satz 6 wird zum neuen Satz 5.

2. § 14 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

a) In Unterabsatz 4 Satz 1 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

b) In Unterabsatz 5 Satz 1 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

3. § 14d Absatz 5 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe b) werden die Worte „die/den Beschäftigten“ durch die Worte „den Mitarbeiter“ ersetzt.

4. § 20 Absatz 4 wird aufgehoben.

5. In § 32 Absatz 2 Sätze 3 und 4 werden jeweils die Worte „Abs. 2“ aufgehoben.

6. In § 34 Absatz 3 werden die Worte „keine Krankenbezüge“ durch die Worte „kein Entgelt im Krankheitsfall“ ersetzt.

7. In § 38 Satz 1 werden die Worte „die Bezüge“ durch die Worte „Fortzahlung des Entgelts“ ersetzt.

8. In § 40 Absatz 1 Satz 1 werden vor den Worten „nach §§ 23, 23a“ die Worte „des Entgelts“ eingefügt.

9. In § 48 Absatz 2 werden die Worte „(§ 41 Abs. 2)“ durch die Worte „(§ 41 Abs. 1)“ sowie die Worte „(§ 41 Abs. 3)“ durch die Worte „(§ 41 Abs. 2)“ ersetzt.

10. In § 60q erhält die Fußnote zu Absatz 7 einen neuen Satz 6 mit folgendem Inhalt:

„Die Zulage erhöht sich ab 1. März 2014 um 3,0 v. H. und ab 1. März 2015 um weitere 2,4 v. H.“

11. Die Anlage 19 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Worte „Absatz 2“ aufgehoben.

b) In § 4 Absatz 2 werden die Worte „Absatz 2“ aufgehoben.

12. In der Anlage 23 werden in § 6 Absatz 6 Satz 1 die Worte „der Vergütung“ durch die Worte „dem Entgelt“ ersetzt.

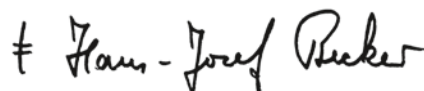
13. In der Anlage 29 werden in § 5a Absatz 2 Satz 1 die Worte „§ 28 KAVO“ durch die Worte „§ 29 Abs. 2 KAVO“ ersetzt.

II) Die vorstehende Änderung unter der Ziffer 10. tritt rückwirkend zum 1. März 2014 in Kraft. Die vorstehenden Änderungen unter den Ziffern 1. bis 9. sowie 11. bis 13. treten rückwirkend zum 1. August 2014 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Regional-KODA setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, den 26. Januar 2015

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/A 38-20.01.1/222

Nr. 43. Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 4. Dezember 2014

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

*I. Änderung der Anlage 23 zu den AVR
Fahrdienste – Zeitpunkt für die Prüfung von
Besitzständen*

1. In Anlage 23 zu den AVR wird nach § 5 die folgende Anmerkung eingefügt:

„Anmerkung zu § 5:

Im Zuständigkeitsbereich der Regionalkommission Ost gilt § 5 mit der Maßgabe, dass statt des 31.12.2013 jeweils der 31.12.2014 als maßgeblicher Zeitpunkt für die Prüfung von Besitzständen anzunehmen ist.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 04.12.2014 in Kraft.

II. Änderung der Anlage 30 zu den AVR Leistungsentgelt für Ärzte

1. In Anlage 30 zu den AVR wird § 16 wie folgt neu gefasst:

„§ 16 Leistungsentgelt bzw. Sozialkomponente

(1) Das Leistungsentgelt bzw. die Sozialkomponente soll dazu beitragen, die caritativen Dienstleistungen zu verbessern.

(2) ¹Ein Leistungsentgelt bzw. eine Sozialkomponente kann nur durch eine ergänzende Dienstvereinbarung mit der Mitarbeitervertretung nach § 38 MAVO eingeführt werden. ²Der persönliche Geltungsbereich einer solchen ergänzenden Dienstvereinbarung ist auf Mitarbeiter im Sinne von § 3 MAVO beschränkt. ³Für Mitarbeiter in leitender Stellung im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 MAVO kann ein Leistungsentgelt bzw. eine Sozialkomponente durch individuelle Vereinbarung mit dem Dienstgeber ein-


geführt werden. ⁴Der Abschluss einer Dienstvereinbarung bzw. einer individuellen Vereinbarung ist freiwillig. ⁵Die Ärztin/Der Arzt hat hierauf auch nach mehrmaliger Gewährung eines Leistungsentgeltes bzw. einer Sozialkomponente keinen Rechtsanspruch für die Zukunft.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse der Bundeskommission setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 30. Januar 2015

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/B33-60.04.91/1

Personalnachrichten

Nr. 44. Personalchronik

Verfügungen des Erzbischofs

Ernennungen

Conze, Bernhard, Dechant, Pfarrer in Arolsen, zum Pfarrer in Korbach: 30.5.2014/ 2.2.2015

Hardt, Alfons, Apostolischer Protonotar, Generalvikar, für weitere fünf Jahre zum Diözesanrichter am Erzbischöflichen Offizialat Paderborn: 30.1./ 1.2.2015

Heuel, Peter, Pfarrer in Peckelsheim, zum Pfarrer in Arolsen: 7.7.2014/ 2.2.2015

Nacke, Norbert, Pfarrer in Bielefeld, St. Jodokus, zusätzlich zum Leiter des Pastoralverbundes Bielefeld-Mitte-Nord-West: 15.12.2014/ 1.1.2015

Dr. Retterath, Marc, Pastor, Ehebandverteidiger am Erzbischöflichen Offizialat Paderborn, zusätzlich zum Promotor iustitiae am Erzbischöflichen Offizialat Paderborn: 12.11./ 1.12.2014

Szarata, Zbigniew, Pfarrer, Pfarradministrator in Ickern, zum Pfarrer in Castrop-Rauxel, Corpus Christi: 13.11.2014/ 2.2.2015

Ehrungen

Zu Geistlichen Räten ad honores wurden unter dem 22.12.2014 ernannt:

Schröer, Norbert, Propst i. R., Büderich

Wiesner, Rupert, Pfarrer i. R., Herne-Sodingen

Entpflichtungen

Pötter, Karl-Heinz, unter Annahme seines Stellenverzichtes als nichtresidierender Domkapitular im Metropolitankapitel am Hohen Dom zu Paderborn: 7.7./ 1.12.2014

Wisse, Gisbert, unter Annahme seines Stellenverzichtes als nichtresidierender Domkapitular im Metropolitankapitel am Hohen Dom zu Paderborn: 2.4./ 1.12.2014

Conze, Bernhard, Dechant, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Arolsen: 30.5./ 1.12.2014

Frickenstein, Reinhold, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Lemgo, als Verwalter in Hohenhausen sowie als Leiter des Pastoralverbundes Lemgo-Nordlippe: 9.12.2014/ 1.2.2015

Heuel, Peter, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Peckelsheim, als Pfarrverwalter in Willebadessen, Altenheerse, Eissen, Fölsen und Löwen, als Verwalter in Borlinghausen sowie als Leiter des Pastoralverbundes Willebadessen-Peckelsheim: 7.7./ 1.12.2014

Meschke, Bernhard, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Hagen-Eilpe: 1.12.2014/ 1.1.2015

Primus, Viktor, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Gütersloh, Christ-König, als Pfarrverwalter in Gütersloh, Heilige Familie sowie als Leiter des Pastoralverbundes Gütersloh-Nordring: 5.1./ 1.2.2015

Prüssner, Heinz-Robert, als Ständiger Diakon im Pastoralverbund Herne-Mitte: 12.1./ 1.2.2015

Reinhard, Christian, Msgr., Studiendirektor a. D., als Diözesanrichter am Erzbischöflichen Offizialat Paderborn: 13.1./ 1.2.2015

Richter, Erik, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Eickel, als Pfarrverwalter in Holsterhausen sowie als Leiter des Pastoralverbundes Eickel-Holsterhausen: 19.5./ 1.12.2014

Voß, Hans Günter, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Horn-Bad Meinberg, als Pfarrverwalter in Schwalenberg, als Verwalter in Blomberg sowie als Leiter des Pastoralverbundes Lippe-Süd: 22.10.2014/ 1.1.2015

Nach Verzicht auf die jeweilige Pfarrstelle wurden in den endgültigen Ruhestand versetzt:

Malomy, Helmut, als Pfarrer in Letmathe-Oestrich: 12.9.2014./ 1.2.2015

Schmitz, Hans-Jürgen, als Pfarrer in Unna, St. Martin: 6.11./ 1.12.2014

Pötter, Karl-Heinz, als Pfarrer in Wanne-Eickel, Allerheiligste Dreifaltigkeit: 18.7./ 1.12.2014

Wisse, Gisbert, als Pfarrer in Korbach: 16.4./ 1.12.2014

Weitere Versetzungen in den endgültigen Ruhestand:

Bartoldus, Heinrich, Pastor, als Pfarradministrator in Borgholz: 30.7.2014/ 1.2.2015

Möncks, Ignatius, Pastor: 19.11./ 1.12.2014

*Verfügungen des Generalvikars**Ernennungen/Beauftragungen*

P. Alex, Pradeep MST, Seelsorger in Welper, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Winterberg: 11.12.2014/ 8.1.2015

Auffenberg, Ullrich, Msgr., Pfarrer, Mitarbeiter in der Fachstelle Personal- und Organisationsentwicklung (Fachstelle PE/OE) des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e. V., zusätzlich zum Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Büren: 1.12.2014

Dr. Bathen, Norbert, Dechant, Pfarrer in Hagen, St. Marien, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Hagen-Eilpe: 1.12.2014/ 1.1.2015

Bertram, Clemens, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Schildesche-Jöllenberg, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Bielefeld-Mitte-Nord-West: 15.12.2014/ 1.1.2015

Dr. Böhne, Marcus, Pastor, Vikar in Herford, St. Johannes Bapt., zum Seelsorger im Pastoralen Raum Pastoralverbund Mindener Land: 8.10./ 1.12.2014

Cheruvathoor, Douglas (Trichur/Indien), Vikar, Seelsorger im Pastoralverbund Südliches Hamm, zum Vikar in Borgentreich und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Borgentreicher Land: 18.9./ 15.10.2014

Choinski, Thomas (Wroclaw/Polen), Vikar in Paderborn, St. Hedwig, zum Vikar in Rahden und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Lübbecke Land: 22.10./ 29.11.2014

Conze, Bernhard, Dechant, Pfarrer in Korbach, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Eppe, zum Verwalter in Hillershausen und Willingen sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Korbach: 30.5./ 1.12.2014

Dr. Debono, Joseph (Malta), Pastor, Seelsorger im Pastoralverbund Hamm-Mitte-Westen, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Südliches Hamm: 10.12.2014/ 1.2.2015

Dlugosch, Bernhard, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Nord, zum Pastor im Pastoralen Raum Castrop-Rauxel, Corpus Christi: 13.11.2014/ 1.1.2015

Forthaus, Franz, Pfarrer i. R., zum Subsidiar in Lippetal: 30.10./ 1.12.2014

Gladisch, Christoph, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Nord, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Castrop-Rauxel, Corpus Christi: 13.11.2014/ 1.1.2015

Gröne, Christian, Dechant, Pfarrer in Herne, St. Bonifatius, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Wanne, Wanne-Eickel, Allerh. Dreifaltigkeit, Wanne-Nord, Eickel und Holsterhausen sowie zum Leiter der Pastoralverbände Crange und Eickel-Holsterhausen: 12.11./ 1.12.2014

Heuel, Peter, Pfarrer, Pfarrverwalter in Arolsen, befristet vom 1. Dezember 2014 bis zum 31. Januar 2015 zusätzlich zum Pfarrverwalter in Willebadessen, Altenheerse, Eissen, Fölsen, Löwen, Peckelsheim und zum Verwalter in Borlinghausen: 30.10./ 1.12.2014

Hofnagel, Lars, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Studentenseelsorger in der Stadt Bielefeld sowie unter Entpflichtung als Pastor im Pastoralverbund Bielefeld-Mitte zum Pastor im Pastoralverbund Bielefeld-Mitte-Nord-West: 15.12.2014/ 1.1.2015

Hörmann, Reinhard, Pastor, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Aufgaben sowie unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Nord zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Castrop-Rauxel, Corpus Christi: 13.11.2014/ 1.1.2015

DDR. Jacobs, Markus, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Bielefeld-Mitte, zum Pastor im Pastoralverbund Bielefeld-Mitte-Nord-West: 15.12.2014/ 1.1.2015

Kamphans, Matthias, Vikar in Menden, Heilig Kreuz, zum Vikar in Hallenberg und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit in den Pastoralverbänden Hallenberg und Medebach: 12.11./ 1.12.2014

Kannanaikal, Franclin (Trichur/Indien), Vikar, Seelsorger in Wickede, zur seelsorglichen Mitarbeit in den Pastoralverbänden Marsberg-Mitte und Marsberg-Süd: 11.12.2014/ 7.1.2015

Kostowski, Adam, Pastor, Vikar in Detmold, Heilig Kreuz, zum Pastor in den Pastoralverbänden Detmold und Lemgo-Nordlippe: 6.1./ 1.2.2015

Kötemann, Hans-Jürgen, Pastor im Pastoralverbund Im Bielefelder Westen, zum Pastor im Pastoralverbund Bielefeld-Mitte-Nord-West: 15.12.2014/ 1.1.2015

Lütkefend, Werner, Pfarrer in Borgentreich, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Borgholz und Natzungen und zum Verwalter in Natingen: 4.8.2014/ 1.2.2015

McDonald, Christopher, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Bielefeld-Mitte, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Bielefeld-Mitte-Nord-West: 15.12.2014/ 1.1.2015

Meschke, Bernhard, Pfarrer in Hagen-Eilpe, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Revierpark: 1.12.2014/ 1.1.2015

Mikus, Wilfried, Pastor, Pfarrvikar in Barntrop, zum Pastor in den Pastoralverbänden Detmold und Lemgo-Nordlippe: 6.1./ 1.2.2015

P. Neuhaus, Martin SAC, zum Seelsorger in den Pastoralverbänden Olpebach-Täler und Olpe-Biggese: 15.10./ 1.11.2014

Nolde, Heinz-Jürgen, Ständiger Diakon im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Nord, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Castrop-Rauxel, Corpus Christi: 13.11.2014/ 1.1.2015

Reinert, Martin, Msgr., Spiritual, unter Beibehaltung der sonstigen Aufgaben zusätzlich mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Stelle Geistliche Begleitung in der Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariates: 16.12.2014/ 1.1.2015

Reinert, Martin, Msgr., Spiritual, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Aufgaben sowie unter Entpflichtung als Aushilfe in Lichtenau zusätzlich zur seelsorglichen Aushilfe im Pastoralverbund Wünnenberg: 27.1./ 1.2.2015

Richter, Erik, Pfarrer in Eickel, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe: 17.6./ 1.12.2014

Röttger, Markus, Pfarrer in Espelkamp, zur Krankenhausseelsorge im St. Ansgar-Krankenhaus in Höxter und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Corvey: 27.3. u. 10.6./ 16.8.2014

Scheckel, Norbert, Pastor im Pastoralverbund Erwitte, befristet vom 1. Dezember 2014 bis zum 31. Januar 2015 zum Pastor im Pastoralverbund in den Pastoralverbänden Avenwedde-Friedrichsdorf, Gütersloh-Mitte-West, Gütersloh-Nordring und Gütersloh-Süd: 19.11./ 1.12.2014

Schiller, Stefan, Pastor, Vikar in Kirchhundem, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hamm-Mitte-Westen: 15.1./ 1.2.2015

Schniedermeier, Josef, Pfarrer i. R., zum Subsidar in Paderborn, St. Liborius: 1.1.2015

Dr. Schottek, Andreas, Pfarrer in Kirchborchen, zum Pastor im Pastoralverbund in den Pastoralverbänden Paderborn-West und Paderborn-Nord-Ost: 9.5./ 11.12.2014

Stücker, Marc, Pfarrer in Lügde, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Horn-Bad Meinberg und Schwalenberg, zum Verwalter in Blomberg sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Lippe-Süd: 22.10.2014/ 1.1.2015

Voß, Hans Günter, Pfarrer in Horn-Bad Meinberg, zum Pastor im Pastoralverbund in den Pastoralverbänden Lippe-Süd und Falkenhagen-Lügde-Bad Pyrmont: 22.10.2014/ 1.1.2015

Wachtmeister, Franz-Günther, Pfarrer i. R., zum Subsidar in den Pastoralverbänden Derne-Kirchderne-Scharnhorst und Kirchspiel Husen-Kurl-Lanstrup: 28.11./ 1.12.2014

Walter, Dietmar, Pastor im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Nord, zum Pastor im Pastoralen Raum Castrop-Rauxel, Corpus Christi: 13.11.2014/ 1.1.2015

Entpflichtungen

Becker, Klemens, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., als Hausgeistlicher im Hospital zum Heiligen Geist (Schwestern-Altenwohnheim) in Bad Lippspringe: 11.12.2014/ 15.1.2015

P. Joseph, Abel OCD, als Seelsorger im Pastoralverbund Hagen-An der Volme: 21.11.2014/ 1.1.2015

Kraning, Berthold, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., als Subsidar im Pastoralen Raum Schwerte: 6.10.2014/ 1.1.2015

Poggel, Ludgerus, Pfarrer in Hamm, St. Peter und Paul, als Schulseelsorger für die Marienrealschule in Hamm: 6.11.2014

Rüsche, Werner, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., als Subsidar im Pastoralverbund Olpe-Biggese: 8.1./ 1.2.2015

Schulte, Wilhelm-Friedrich, Msgr. Dekan (JVA), als Subsidar in Bielefeld, St. Elisabeth: 7.11.2014/ 1.1.2015

Theune, Reinhold, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Menden, St. Marien: 28.1./ 1.2.2015

Mit Ablauf ihrer Beauftragung zum 31.12.2014 haben ihren Dienst als Subsidar beendet:

Feller, Gerd, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., als Subsidar im Pastoralverbund Letmathe

Filthaut, Albert, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., als Subsidar im Pastoralverbund Unna

Kess, Paul, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., als Subsidar im Pastoralverbund Avenwedde-Friedrichsdorf

Lehrmann, Heinz, Prälat, Propst i. R., als Subsidar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Reckenberg

Dr. Schimsky, Johannes, Oberstudienrat a. D., als Subsidar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Lünen:

Winkels, Hermann, Pfarrer i. R., als Subsidar im Pastoralverbund Delbrück

Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand:

Golletz, Helmut, Pfarrer, als Pastor im Pastoralverbund Marienmünster: 7.1./ 1.2.2015

Hupka, Siegmund, Pastor, als Pfarradministrator in Haaren: 10.12.2014

Roj, Peter, Pfarrer, als Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Bigge-Lenne-Fretter-Tal: 21.11./ 1.12.2014

Todesfälle

Dr. Kunzler, Michael (Trier), Päpstlicher Ehrenkaplan, Exarchiat der Apostolischen Exarchie der Ukrainer in Deutschland, o. ö. Professor der Liturgiewissenschaften an der Theologischen Fakultät Paderborn, geboren 23. August 1951 in Saarbrücken, geweiht 5. Juli 1980 in Trier, gestorben 15. Dezember 2014 in Saarbrücken

Drabek, Gregor, Ständiger Diakon, zuletzt Ständiger Diakon im Pastoralverbund Südliches Siegerland, geboren 8. August 1970 in Polska Cerekiew (Polen), geweiht 15. Februar 2014 in Wilnsdorf, gestorben 16. Dezember 2014, Grab in Neunkirchen-Zeppenfeld

P. Jaßmeier, Wilhelm MSC, früher Pfarrvikar in Bad Hamm, geboren 26. November 1935 in Mantinghausen, geweiht 23. Mai 1963 in Oeventrop, gestorben 20. Dezember 2014, Grab in Münster-Hiltrup (Klosterfriedhof)

Tölle, Karl, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Wiescherhöfen-Daberg, geboren 25. März 1932 in Herste, geweiht 25. Juli 1958 in Paderborn, gestorben 23. Dezember 2014, Grab in Bad Driburg (Westfriedhof)

Reperich, Heinz, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Wormbach, geboren 8. Juni 1943 in Olpe, geweiht 19. Juni 1971 in Paderborn, gestorben 8. Januar 2015 in Altenhundem, Grab in Wormbach

Nr. 45. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des Herrn Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte Herr Weihbischof Matthias König am 1. Februar 2015 in der Kirche des Erzbischöflichen Priesterseminars zu Paderborn folgenden Kandidaten die Beauftragung zum Lektorat:

Becker, Sören, St. Antonius Einsiedler, Langscheid/Sorpesee

Fischer, Rolf Marcel, Liebfrauen, Hagen-Vorhalle

Freitag, Matthäus, St. Johannes Baptist, Warburg-Neustadt

Koch, Jan-Niklas, St. Kilian, Lichtenau

Lübeck, Mathias, St. Johannes Baptist, Rietberg

Steinhausen, Alexander, Liebfrauen, Arnsberg

Im Auftrag des Herrn Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte Herr Weihbischof Matthias König am 1. Februar 2015 in der Kirche des Erzbischöflichen Priesterseminars zu Paderborn folgenden Kandidaten die Beauftragung zum Akolythat:

Hellekes, Lukas, St. Agatha, Altenhundem

Mersch, Christian, St. Margaretha, Neuenkirchen

Sanders, Johannes, St. Johannes Baptist, Neheim und Voßwinkel

Wäschenbach, Daniel, St. Elisabeth, Bielefeld

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 46. Kirchenstewerrrat für den im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil des Erzbistums Paderborn für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2019

I. Geborene Mitglieder:

1. Generalvikar Alfons Hardt, Paderborn
2. Hauptabteilungsleiter Dirk Wummel, Paderborn

II. Gewählte Mitglieder:

a) vom Priesterrat:

1. Pfarrer Ansgar Heckerroth, Enger
2. Dechant Georg Schröder, Schmallebenberg

b) über die Wahlbezirke:

– Wahlbezirk 1

1. Dr. Richard Böger, Paderborn
2. Petra Brinkmann, Paderborn

– Wahlbezirk 2

3. Wolfgang Fahle, Erwitte
4. Hans Joachim Sperling, Soest

– Wahlbezirk 3

5. Michael Mersch, Verl
6. Werner Twent, Rheda-Wiedenbrück

– Wahlbezirk 4

7. Karl-Josef Mürer, Menden
8. Dr. Thomas Streppel, Hagen

– Wahlbezirk 5

9. Rainer Hellmann, Dortmund
10. Inga Wegner, Herne

– Wahlbezirk 6

11. Franz Josef Dünnebacke, Sundern
12. Hans Robert Schrewe, Schmallebenberg

– Wahlbezirk 7

13. Helmut Angst, Siegen
14. Georg Kaiser, Kirchhundem

III. Berufene Mitglieder:

1. Marcus Baumann-Gretza, Paderborn
2. Peter Gödde, Bad Wünnenberg
3. Martina Habel, Bielefeld
4. Markus Ziganki, Castrop-Rauxel

Az.: 6/A 17-32.01.2/7

Nr. 47. Kirchensteuerbeirat für den im Land Hessen gelegenen Teil des Erzbistums Paderborn für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2019

I. Geborene Mitglieder:

1. Generalvikar Alfons Hardt, Paderborn
2. Hauptabteilungsleiter Dirk Wummel, Paderborn

II. Berufene Mitglieder:

1. Dechant Bernhard Conze, Korbach
2. Reinold König, Korbach
3. Heinz Merl, Korbach

Az.: 6/B 43-20.19.2/1

Nr. 48. Kirchensteuerbeirat für den im Land Niedersachsen gelegenen Teil des Erzbistums Paderborn für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2019

I. Geborene Mitglieder:

1. Generalvikar Alfons Hardt, Paderborn
2. Hauptabteilungsleiter Dirk Wummel, Paderborn
3. Pfarrer Winfried Neumann, Bad Pyrmont

II. Berufene Mitglieder:

1. Fritz Bornkamp, Bad Pyrmont
2. Siegmund Matysiak, Bad Pyrmont

Az.: 6/B 44-20.04.2/1

Nr. 49. Korrekturen zum Personalverzeichnis 2015

Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Seitenzahlen.

Pastoralverbund Hagen-Mitte (124)

Die Anschrift von Herrn Pfarrer Aufenanger lautet: „Scharnhorststr. 25, 58097 Hagen“ und die Telefonnummer „02331.3770765“.

Bei den Angaben zum Pastoralteam sind als Gemeindereferenten Frau Sabine Frye und Herr Markus Ehrhardt zu ergänzen (Kontaktdaten von Frau Frye und Herrn Ehrhardt sind unter dem PV Hohenlimburg-Halden [125] aufgeführt).

Pastoralverbund Hohenlimburg-Halden (125)

Die Anschrift von Herrn Pfarrer Aufenanger lautet: „Scharnhorststr. 25, 58097 Hagen“ und die Telefonnummer „02331.3770765“.

Es sind die E-Mail-Adressen der Gemeindereferenten und -assistenten zu ergänzen: Bings, Catherine: „bings@pv-hohenlimburg-halden.de“; Brinkmann, Annette: „brinkmann@pv-hohenlimburg-halden.de“; Ehrhardt, Markus: „gemeindereferent@pastoralverbund-hagenmitte.de“; Frye, Sabine: „s.frye@pastoralverbund-hagenmitte.de“; Aust, Bettina: „aust@pv-hohenlimburg-halden.de“

Pfarrei Menden, St. Walburgis (217)

Die E-Mail-Adresse lautet: „st.walburgis@pv-menden“.

Knust, Wolfgang (299)

Die korrekte Anschrift lautet: „Dechant-Meckel-Str. 9, 58642 Iserlohn, Tel. 02374.5093888“.

Specht, Gerhard (305)

Vor „Msgr.“ ist zu ergänzen: „Dr.“.

Ernesti, Jörg (309)

Auf Seite 309 ist zu ergänzen: „*Ernesti, Jörg* 66-93-13 Prof. Dr. Dr. Pastor, Universität Augsburg (Universitätsstr. 10, 86159 Augsburg, Tel. 0821.5982634)“.

Nr. 50. Jahrestagung und Diözesankonferenz der Notfallseelsorge und der Feuerwehrseelsorge im Erzbistum Paderborn vom 23. bis 24. März 2015

(Anreise am Montag bis 10.00, Abreise am Dienstag am Nachmittag gegen 17.00 Uhr)

Ort: Kath. Akademie Schwerte, Bergerhofweg 24, 58239 Schwerte

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Die Fachtagung beginnt mit dem derzeitigen Stand der Notfallseelsorge im Erzbistum anhand der eigenen Erfahrungsberichte (bitte vorbereiten) der Teilnehmer. Im Anschluss widmen wir uns dem

Hauptthema der Tagung: „Notfallseelsorgeeinsätze und -begleitungen in Verbindung mit Suiziden, Teil 2“.

Das Tagungsthema behandeln werden am 23. 3. und am 24. 3. vormittags unsere Referenten der Notfallseelsorge des Erzbistums, nämlich Dipl.-Psych. Burkhardt Rother vom Kreis Herford und Systemische Familienberaterin und Supervisorin Sabine Schmitz von der LWL-Tagesklinik in Paderborn.

Burkhardt Rother wird referieren über das Thema: „Wenn Menschen nicht mehr leben wollen...“ – Verzweiflung und Aggressivität bei Suizidenten; Wahrnehmung und Begleitung durch Notfallseelsorger und Notfallseelsorgerinnen“

und Sabine Schmitz: „Von der Prävention über die Intervention zur Ohnmacht?! Und: Wann fängt Prävention an?“

Dieser Teil der Tagung gilt als Fortbildungsveranstaltung, zu der alle Notfallseelsorger und -seelsorgerinnen und die Mitarbeitenden in der Notfallseelsorge herzlich eingeladen sind.

Zum zweiten Teil als Diözesankonferenz am 24. 3. ab 14.00 Uhr sind auch alle Diözesanbeauftragten der Notfallseelsorge und interessierte Notfallseelsorger und -seelsorgerinnen und die Mitarbeitenden eingeladen. Unsere Konferenzthemen werden sein:

- Notfallseelsorge als Teil der Kategorialseelsorge des Erzbistums – Stand der Beauftragungen als Dekanatsverantwortliche der Notfallseelsorge
- Notfallseelsorge und „Zukunftsbild der Erzdiözese“
- Notfallseelsorge auf Landesebene NRW, Hessen, Niedersachsen und auf der Bundesebene
- Vereinbarung zur Qualitätssicherung der Aus- und Fortbildung in der Notfallseelsorge NRW

– Feuerwehrseelsorge in der Erzdiözese, Hessen, Niedersachsen und NRW

– Ideensammlung, Perspektiven, Ausblick, Termine 2015 und 2016, Wünsche

– Verschiedenes

Für diese Tagung bitte Arbeitsmaterial oder/und Literatur zum Thema Notfallseelsorge, Feuerwehrseelsorge, Krisenintervention u. a. zur Information und Vorstellung mitbringen.

Zusätzliche gewünschte Themen und Konferenzpunkte sowie verbindliche An- oder Abmeldung zur Zimmerreservierung werden erbeten ab sofort an den Diözesanbeauftragten:

Polizeidekan Msgr. Wolfgang Bender, Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst/Notfallseelsorge im Erzbistum Paderborn, Carl-Sonnenschein-Weg 6 in 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, Tel.: 05207/995937 Fax: 05207/995968, E-Mail: notfallseelsorge@erzbistumpaderborn.de, feuerwehrseelsorge@erzbistumpaderborn.de

Nr. 51. Warnung

Es ergeht die Warnung vor dem 66-jährigen W. Sch., der seit Jahren vorgibt, ein ranghoher Geistlicher zu sein.

Im November war der Deutsche in Brasilien verhaftet worden. Bereits zuvor hatte das Erzbistum São Paulo in einem Schreiben vor ihm gewarnt. Mehrfach hatte er sich als „Bruder Andre Kardinal von Hohenzollern“, Mitglied des Kartäuser-Ordens oder als Bischof von Osnabrück ausgegeben und bei verschiedenen katholischen Einrichtungen um Unterkunft und finanzielle Hilfe gebeten.

Anfang Dezember 2014 ist W. Sch. über den Flughafen Frankfurt am Main nach Deutschland eingereist. Es ist nicht auszuschließen, dass er seine betrügerischen Absichten hier fortsetzt.

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.
Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn, Telefon: +49(0)5251 125-0, E-Mail: generalvikariat@erzbistumpaderborn.de bezogen werden.